

Nutzungsgebührenordnung des Sportbades „Heinz Deininger“ im Ortsteil Bitterfeld

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Anträge auf Hallennutzung sind mindestens einen Monat im Voraus bei der Betriebsleitung einzureichen.
2. Verträge zur Hallennutzung werden über die geplante Nutzungsdauer inklusive der feststehenden Reinigungsgebühr von 150,00 EUR netto geschlossen.
3. Dem Nutzer wird eine Karenzzeit von je 15 Minuten vor und nach der Hallennutzung zugestanden.
4. Während der Ferienzeiten im Land Sachsen-Anhalt sind Antragstellungen für das Hallenbad ganztags möglich.
5. Während der Schulzeiten im Land Sachsen-Anhalt sind die Zeiten für das Hallenbad zwischen 7:30 Uhr – 12:00 Uhr am Dienstag, Mittwoch und Freitag regelmäßig per Vertrag an das Schulschwimmen vergeben.
6. Die Nutzung des Hallenbades umfasst das Schwimmerbecken (6 x 25 Meter-Bahnen), das Nichtschwimmerbecken (maximale Tiefe 1,35 m) und Kinderattraktionen.

I. Hallennutzung

1. Hallennutzung – Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag

- 1.1 Hallennutzung – Sonntag, Feiertag

1.2

110,00 EUR netto / Stunde zuzüglich 150,00 EUR netto / Reinigungsaufwand je Nutzungstag

II. Saunanutzung

Die Sauna umfasst zwei Schwitzräume (Finnische Sauna mit 90 °C und Sanarium mit 65 °C), Tauchbecken, großzügige Ruheräume und einen sehr ansprechenden Außenbereich.

1. Saunanutzung – Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag

1.1

80,00 EUR netto / Stunde zuzüglich 30,00 EUR netto / pauschaler Reinigungsaufwand

2. Saunanutzung – Sonntag, Feiertag

2.1

90,00 EUR netto / Stunde zuzüglich 40,00 EUR netto / pauschaler Reinigungsaufwand

III. Nutzung aller Anlagen (Sauna und Hallenbad)

Verhandlungsbasis

IV. Sonstiges

4.1

Die Nutzung der Küche oder sonstiger Anlagen des Sportbades zu Cateringzwecken (Grillen o.ä.)

4.1.1

30,00 EUR netto / pauschal je Nutzungstag

4.2

Verkaufsstände

Je Verkaufsstand und Veranstaltungstag werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

4.2.1

25,00 EUR / netto

V. Inkrafttreten

Die Nutzungsgebührenordnung tritt am 01. August 2010 in Kraft.

Landskron
Betriebsleiter
Eigenbetrieb „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“